Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Anlage OG

2014

☐ **zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A**

☐ **zur Feststellungserklärung nach § 14 Abs. 5 KStG**

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage OG gesondert auszufüllen.

Hinzurechnungen/Kürzungen bei Organgesellschaften

Zeile

Allgemeine Angaben

Die Steuerpflichtige ist Organgesellschaft:

1 Bezeichnung des Organträgers

2 Straße, Hausnummer

3 PLZ | Ort

4 Steuernummer des Organträgers | Finanzamt des Organträgers FA

Der Feststellungsbescheid für den Organträger i. S. des § 14 Abs. 5 KStG soll folgendem von den Zeilen 1 bis 3 abweichenden Empfangsbevollmächtigten / Postempfänger zugesandt werden:

5

6 ☐ Die Empfangsvollmacht wird vom Organträger / dem gesetzlichen Vertreter des Organträgers im Original dem für die Besteuerung der Organgesellschaft zuständigen Finanzamt gesondert übermittelt.

7 ☐ Die Empfangsvollmacht des Organträgers liegt dem für die Besteuerung der Organgesellschaft zuständigen Finanzamt vor.

Steuernummer

99 | 17

Zeile		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen EUR	Nur vom Finanzamt auszufüllen
	Gewinnabführung – Verlustübernahme **(soweit bei der Ermittlung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages bzw. des Bilanzgewinns/-verlustes berücksichtigt)**		
8	Von der Organgesellschaft an den Organträger abzuführender Gewinn	112	112
9	Vom Organträger an die Organgesellschaft zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrages zu leistender Betrag (mit negativem Vorzeichen eintragen)	113	113
10	Dazu: Von der Organgesellschaft geleistete Ausgleichszahlungen und verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner **(§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 9 EStG)**		
11	Dazu: An den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen (R 61 Abs. 4 Satz 1 KStR)	152	152
12	Summe der Hinzurechnungen und Kürzungen **(Übertrag nach Zeile 49 des Vordrucks KSt 1 A)**		
	Ermittlung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens		
13	Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung an den Organträger **(Betrag lt. Zeile 64c des Vordrucks KSt 1 A)**		
14	Davon ab: 20/17 der eigenen Ausgleichszahlungen und verdeckten Gewinnausschüttungen der Organgesellschaft an ihre außenstehenden Anteilseigner (§ 16 Satz 1 KStG)	134	134
15	Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft (§ 16 Satz 2 KStG) **(Übertrag nach Zeile 65 des Vordrucks KSt 1 A)** 122 EUR		122
16	Davon ab: 3/17 des Betrages aus Zeile 15 (§ 16 Satz 2 KStG)		
17	Davon ab: Von der Organgesellschaft selbst zu versteuerndes Einkommen aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG (ermittelt nach allgemeinen Regelungen, z. B. unter Berücksichtigung des § 8b Abs. 2 KStG) ㉙	180	180
18	Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen **(Übertrag nach Zeile 66 des Vordrucks KSt 1 A mit umgekehrtem Vorzeichen)**		
19	Bei der Ermittlung des Betrages lt. Zeile 17 berücksichtigte außerbilanzielle Gewinn-/Einkommenskorrekturen i. S. der Zeile 17b des Vordrucks KSt 1 F-27/28 (insbesondere nicht abziehbare Steuern)	188	188
20	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG)	173	173
21	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG)	183	183
	Werte, die für die Besteuerung des Organträgers von Bedeutung sind – Zeilen 22 bis 30: ohne die Werte der vorgelagerten Organgesellschaften –		
22	**Einnahmen i. S. des § 3 Nr. 40 EStG** einschließlich eines Anteils an einem Übernahmegewinn i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG und der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	147	147
23	Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Veräußerungskosten und weitere Beträge i. S. des § 3c Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG, die mit den dem § 3 Nr. 40 EStG zugrunde liegenden Betriebsvermögensmehrungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen (z. B. Buchwerte bei Veräußerung, lt. gesonderter Einzelaufstellung)	148	148
24	**Im Falle einer Umwandlung mit steuerlicher Rückwirkung auf/in die Organgesellschaft (übernehmender Rechtsträger):** In dem dem Organträger zuzurechnenden Einkommen enthaltene **positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers** im Rückwirkungszeitraum	236	236
25	**Im Falle einer Umwandlung mit steuerlicher Rückwirkung auf/in eine Personengesellschaft (übernehmender Rechtsträger), an der die Organgesellschaft beteiligt ist:** lt. einheitlicher und gesonderter Feststellung in dem dem Organträger zuzurechnenden Einkommen enthaltene **positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers** im Rückwirkungszeitraum	237	237
26	Anteil an einem **Übernahmeverlust** i. S. des § 4 Abs. 6 UmwStG	235	235
27	**Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres** i. S. des § 4h Abs. 3 Satz 2 und 4 EStG ❶	285	285
28	**Zinserträge** des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 4h Abs. 3 Satz 3 und 4 EStG ❶	286	286
29	Nach § 6 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 2a Satz 2 und § 7 EStG abgesetzte Beträge (Abschreibungen)	287	287
30	Vergütungen für Fremdkapital an wesentlich beteiligte Anteilseigner, diesen nahe stehenden Personen und rückgriffsberechtigte Dritte (§ 8a Abs. 2 und 3 KStG)	284	284

...